

UL (net) Info 4.0 (2005)

Die Internet-Version des UL-Info!

UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien

Inhalt: Wissensbilanz-Verordnung, Stellungnahme
Stich-Wort Konfliktkultur
Rechtsschutzversicherung



ULVnetinfo 4.0 (2005)

<http://www.univie.ac.at/ULV>

Redaktion: Wolfgang Weigel
(wolfgang.weigel@univie.ac.at)

Leopold Jirovetz
(Leopold.Jirovetz@univie.ac.at)

Der Entwurf einer Verordnung über die Wissensbilanz an Universitäten ist (leider) da!

Wissensbilanzen werden längst als wichtige Informations- und Steuerungsinstrumente für Einrichtungen erkannt, deren Leistungen vor allem aus immateriellen Vermögenswerten bestehen.

„Mit dem Ziel der finanziellen Bewertung der [immateriellen] Vermögenswerte stößt das betriebswirtschaftliche Instrumentarium ... an seine Grenzen. Auf Grund zahlreicher Mess- und Bewertungsproblematiken dürfen diese Investitionen in den überwiegenden Fällen ... nicht in der Bilanz kapitalisiert werden, sondern sind als Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen“ (soweit der Experte Karl-Heinz Leitner über die Wissensbilanz der österreichischen Universitäten in: wissenschaftsmanagement 2, märz/april 2003, S. 23).

Die in die Selbständigkeit geschubsten Universitäten, deren Leistungen zweifelsfrei in erster Linie aus immateriellen Vermögenswerten bestehen, sind also aus sachlichen Gründen gefordert, sich mit Wissensbilanzen zu befassen.

Derzeit ist der Entwurf einer Verordnung über die Wissensbilanz an Universitäten in Begutachtung, der die diesbezüglichen „Vorschläge“ des Ressorts enthält. Die Vorschläge werden zwar im Befehlston formuliert („sind aufzunehmen“ und „hat zu erfolgen“), was bezüglich der signalisierten Konzilianz („Vorschläge“) schon einmal nichts Gutes bedeuten kann. Aber nennen wir die Imperative einmal einen Tribut an den Verordnungscharakter und wenden uns der Sache selbst zu.

Was die Entstehungsgeschichte der Wissensbilanzierung für Universitäten in Österreich betrifft, so stellt der oben zitierte Experte in demselben Beitrag interessanter Weise fest: „Zur konkreten Ausgestaltung wurden keine Vorgaben gemacht, es wurde jedoch ein funktionales Modell vorgestellt, das ähnlich wie das ARC – Modell (i.e. Austrian Research Center, W.W.) ebenfalls einer Prozesslogik folgt...!“

Der 39 Seiten umfassende Text des Entwurfs hat sich von dieser Enthaltensamkeit bezüglich der Ausgestaltung weit entfernt und ist von kaum noch überbietbarer Detailfreudigkeit.

Das erste Problem des ganzen Konvoluts liegt in seiner Funktionalität. Im Kontext der Anwendung neuzeitlicher Managementmethoden dient eine Wissensbilanz dem Zweck der Unternehmensführung. Aber im Falle der (österreichischen) Universitäten wird sie als integraler Bestandteil für die Erstellung der Leistungsvereinbarungen gesehen (siehe §2 des Verordnungsentwurfs). Daraus folgt das erste Bedenken:

1. **Die künftige Wissensbilanz der österreichischen Universitäten dient anderen Zwecken als denen, die in der modernen Unternehmensführung vorgesehen sind, nämlich als Verhandlungsstütze für die Leistungsvereinbarung. Streng genommen dürfte somit das ganze Konzept in Frage gestellt werden, denn es kann wohl nicht so sein, dass jedes Führungsinstrument beliebig und jeweils unverändert für jeden Zweck herangezogen werden kann.**

Was die Strukturierung der zu erhebenden Daten im Verordnungsentwurf betrifft, so widerspricht diese in Details dem Konzept der Kennzahlenermittlung, weil physische Kennziffern neben Kostenelementen enthalten sind, also bewerteten Faktoreinsätzen. Außerdem sollte der Aufbau transparenter gemacht werden, und dem intendierten Ablauf von Wertschöpfungspotentialen, Kernprozessen und schließlich Ergebnissen genauer folgen.

Bemerkenswert ist die Menge der erwünschten Daten. Man ist an die Planungseuphorie der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts erinnert, als im Zuge von Programmbudgetverfahren derartig viele Datenströme in Gang gebracht werden sollten, dass die praktische Umsetzung der Verfahren schon an diesem Problem scheitern mussten. Wer indessen die moderne Benchmarking-Literatur kennt, die sich über weite Strecken ebenfalls mit dem Problem der Messziffern befasst, wird auch wissen, dass man dort längst zur Einsicht gelangt ist, dass die Reduktion auf wenige aussagekräftige Daten den hypertrophen Datenfriedhöfen die früher gebräuchlich waren, der Vorzug zu geben ist. Daraus folgt das zweite grundsätzliche Bedenken:

2. **Die Verordnung läuft Gefahr einen längst als unzeitgemäß erkannten Daten-Overflow zu erzeugen. Reduktion ist dringend geboten.**

Die Frage der zu erstellenden, zu administrierenden und auszuwertenden Datenmengen steht in enger Verbindung mit den dabei anfallenden Kosten relativ zu den erwartenden Nutzen (bewerteten Vorteilen). Daraus ergibt sich ein drittes grundsätzliches Bedenken:

3. **Die gegenständliche Verordnung darf nicht effektuiert werden, ehe nicht der Nachweis erfolgt ist, dass das Nutzen – Kosten - Verhältnis bezüglich der Erstellung und Auswertung der Datenmengen größer als 1 ist.**

Der Verordnungsentwurf enthält wenigstens im Bereich der Erfassung des „Beziehungskapitals“ einen grundlegenden sachlichen Fehler. Die intendierte Darstellung der schöpferischen Potenziale und Leistungen kann ja nur dann sachlich richtig den einzelnen Universitäten zugeschrieben werden, wenn die dafür zum Einsatz gelangenden Geld- und Sachmittel tatsächlich ausschließlich über den universitären Verrechnungskreis laufen. Es ist aber leicht nachzuweisen, dass Outflow und Inflow von Personen teilweise von diesen selbst finanziert und bestenfalls zum Teil abgegolten werden. Damit entsteht eine Verzerrung des Ergebnisses, weil es „schöpferische Subventionen“ der MitarbeiterInnen als eigene Leistung ausweisen würde! Daraus folgt ein viertes Bedenken:

4. **Die unkorrigierte Aufnahme von un- oder nur teilabgegoltenen Leistungen im Bereich des Beziehungskapitals bringen eine Verzerrung des Gesamtergebnisses, die im Interesse der sachlichen Richtigkeit zu vermeiden ist**

Darüber hinaus enthält der Entwurf eine Anzahl weiterer Mängel, deren schwerwiegendste nachstehend aufgelistet sind:

- a) Wieso wird für den Verteilungsschlüssel für die Abgeltung des Mehraufwandes die Rektorenkonferenz – nach gesetzlich erfolgter Auflösung derselben als offiziellem Vertretungskörper nunmehr ein privater Verein – befasst und nicht der Dachverband der Universitäten als gesetzlich eingerichtetes Organ?
- b) Die **narrative Form** der Sachverhaltsdarstellung einschließlich deren „Interpretation“ (s. §4(1) des Entwurfs) ist als Quelle systematischer Unschärfen und Verzerrungen sachlich völlig unhaltbar!
- c) Die narrative Form muss auch dann versagen, wenn eine Bestandsgröße ohne einen geeigneten Bezug interpretiert werden soll (s. § 8 des Entwurfs)
- d) Die Erhebung der universitätsexternen Quellen für finanzielle Unterstützung, die nicht aus offiziellen Förderungseinrichtungen stammen, ist aus zwei Gründen bedenklich bis unmöglich
 - Es kann nicht ernst gemeint sein, dass Universitäten die erfolgreiche Akquisition im Wettbewerb offen legen sollen!
 - Es gibt Geldgeber, die aus Gründen, deren Beurteilung unerheblich ist, nicht in Erscheinung treten möchten!
- e) Die Zählung und Klassifizierung der Personale in bestimmten Tätigkeitsbereichen kann niemals – wie in dem Entwurf intendiert – trennscharf vorgenommen werden. Zu viele (engagierte) Beschäftigte sind in mehreren Bereichen (Vertretungswesen, Beratungswesen, Schlichtungseinrichtungen, usf.) tätig.

Resümee:

Grundsätzlich ist die Wissensbilanz für jede selbständig zu führende Universität ein essentielles Führungsinstrument. Sie darf aber nicht zum Disziplinierungsinstrument verwandelt werden. Sie soll vom Umfang und Detailreichtum her zu vertretbaren Kosten handhabbar sein. Neue Trends gehen in diesem Sinn dahin, die Zahl der Daten bzw. Messziffern zu optimieren, was in aller Regel auf eine Reduktion hinausläuft. Der vorliegende Verordnungsentwurf leidet noch an erheblichen inhaltlichen Mängeln, die sich aus einer Anwendung des Wissens über moderne Führungsinstrumente in Unternehmen und Verwaltungseinheiten ableiten lassen.

Daher lautet die unverblümete Forderung: Zurück an den Start!

Wolfgang Weigel

Ao.Univ.-Prof.,

Pressereferent des ULV

Institut für Volkswirtschaftslehre und

Joseph von Sonnenfels Center for the Study of Public Law and Economics

Stich-Wort: Konfliktkultur

Spricht man von der Konfliktkultur einer Organisation, dann wird das für das Image für abträglich gehalten: Es legt ja dann nahe, dass es in dieser Organisation Konflikte gibt und entsprechende Formen, damit umzugehen. Aber die Notwendigkeit des Umgangs mit Konflikten ist offensichtlich, denn sonst hätte der Gesetzgeber keine Schiedskommission vorgesehen und die Agenden der Personalvertretungen sähen auch anders aus.

Die Universität ist dabei, sich auch in der neuen Struktur wieder eine „Konfliktkultur“ zuzulegen: Schiedskommission und Betriebsrat, Arbeitskreis für Gleichbehandlung und Beratungsstelle für sexuelle Belästigung und Mobbing sind stehende Einrichtungen. Aber oft ist die Natur eines Problems auch den Betroffenen nicht von vorne herein klar; oft besteht der Wunsch, die eigenen Nöte nicht einem „offiziellen Gremium“ vorzutragen. Und allzu oft bedarf es einfach einer Ansprechperson, vor der die Wahrnehmungen und Probleme am Arbeitsplatz, mit MitarbeiterInnen und/oder Vorgesetzten ausgebreitet werden können.

Eine solche zentrale Anlaufstelle ist im Aufbau begriffen. Sie soll der Aussprache dienen, beraten, vorrangig informelle Wege der Konfliktbeilegung ausloten und nur dann offizielle Schritte setzen und entsprechende Organe befassen, wenn eine andere Lösung keinen Erfolg mehr verspricht.

Konflikte können sehr subtil sein und das Arbeitsklima und die Leistungsfähigkeit von Personen und Teams erheblich belasten. Lösungswege werden gescheut und sind oft auch nicht bewusst. Daher gilt es einerseits für den Umgang mit Konflikten zu sensibilisieren und andererseits die Konfliktkultur zu popularisieren.

Das sind neben der Anhörung und Beratung selbst die vorrangigen Ziele aus der Sicht des **Leiters der Konfliktberatungsstelle, Mag. Christian Albert**, der letztlich nur noch auf die Klärung letzter Details und das OK der Universitätsleitung wartet, um auch offiziell durchzustarten. Im Prinzip ist seine Beratungsstelle schon funktionsfähig und wird auch bereits in Anspruch genommen.

Es scheint fast so zu sein, als könne ein offiziell verkündeter Probelauf helfen, die notwendige Feinabstimmung vorzunehmen!

Das Thema Konfliktkultur ist – wie gesagt – heikel aber wichtig und Zeitgewinn daher höchst begrüßenswert!

Wolfgang Weigel

Gruppenrechtsschutzversicherung für alle ULV-Mitglieder

Rechtsschutz vor dem Arbeitsgericht und dem Sozialgericht inkl. Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof.

Versicherungsschutz setzt für jedes Mitglied **3 Monate nach Beitritt** zum Universitätslehrerverband ein.

Versicherungssumme

34.000 Euro

Detaillierte Informationen über die Ansprechpartner:

Auf **ULV Seite**:

Mag. Dr. Leo **Jirovetz** (Vorsitzender des Lokalverbandes):
Department für Klinische Pharmazie und Diagnostik, 1090 Wien, Althanstraße 14
Tel.: (01) 4277 55541, Fax: (01) 4277 9555; Electronic Mail:

leopold.jirovetz@univie.ac.at

Auf Seiten der "**Grazer Wechselseitigen**":

Herr Dr. Schöngrundner

(Generaldirektion der Grazer Wechselseitigen, Herrengasse 18-20, 8011 Graz,
Tel: (0316) 8037-366, Fax: (0316) 8037-1366

Sie haben soeben das ULV[net]info 4.0 (2005) gelesen! Danke!

Redaktionelle Wünsche, Anregungen, Kritiken an wolfgang.weigel@univie.ac.at